



Presseinformation der Stadt Guben vom 20. März 2021, 12:10 Uhr

Coronavirus-Einreiseverordnung für den Fall der Einordnung der Republik Polen zum Hochinzidenzgebiet

Für den Fall der Einordnung der Republik Polen zum Hochinzidenzgebiet wird es zu einer Verschärfung des Grenzverkehrs kommen. Im Zuständigkeitsbereich erlässt der Landkreis Spree-Neiße die Vorgehensweise im Rahmen einer Allgemeinverfügung.

Eine Ausnahmegenehmigung wird für Personen, die auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages im Land Brandenburg einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und zweimal wöchentlich auf das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden, sowie für Personen mit Wohnsitz in Brandenburg, die auf Grundlage eines Arbeitsvertrages in der Republik Polen einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und zweimal wöchentlich auf das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden, erteilt.

Die oben genannten Personen haben bei der Einreise einen geeigneten Nachweis über das Arbeitsverhältnis im Land Brandenburg bzw. in der Republik Polen mit sich zu führen. Liegt bei Einreise kein negativer Test vor, ist der Arbeitnehmer*in verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise und vor Arbeitsaufnahme eine Testung hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vornehmen zu lassen. Der Arbeitnehmer*in ist verpflichtet, **Nachweise über durchgeführte Testungen** mitzuführen, sobald und soweit diese vorliegen.

Laut Weisungsschreiben des Landes Brandenburg ist es nicht genauer beschrieben, wie der Nachweis erfolgen wird. Sollten Sie demnach als Arbeitgeber die Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 selbst durchführen, so müssten Sie dem getesteten Arbeitnehmer einen Nachweis aushändigen. Eingerichtete Teststellen sind:

Testzentrum der Fuchs Apotheke

Sportzentrum Obersprucke, Klaus-Herrmann-Str. 20A, 03172 Guben

Öffnungszeiten: Montag 16:30 - 18:00 Uhr, Mittwoch/Donnerstag/Freitag 15:00 -18:00 Uhr;
Samstag 9:00 -12:00 Uhr

Anmeldung: Keine Voranmeldung notwendig, spontanes Testen möglich.

Naëmi-Wilke-Stift Guben

Dr.-Ayrer-Straße 1, 03172 Guben

Telefon: 03561 403 444

Terminvereinbarung: Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 14:00 Uhr oder per E-Mail an buero.meg@naemi-wilke-stift.de

Interessierte werden gebeten, sich telefonisch anzumelden und einen Termin zu vereinbaren. Sie erhalten im Gespräch weitere Informationen, was zur Testung mitzubringen ist und wo sie sich einfinden sollen.

DRK-Begegnungszentrum Guben

Otto-Nuschke-Str. 24, 03172 Guben

Öffnungszeiten: Montag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Weiterhin wird eine **Teststelle in der Forster Straße 58**, am Eingang zum Industriegebiet-Süd eingerichtet. Die Teststelle ist nicht nur ausschließlich für Mitarbeiter*innen des Industriegebietes vorgesehen. Demnach können in Guben arbeitende polnische Berufspendler die Testung in der Forster Straße 58 wahrnehmen. Ein entsprechendes Nachweisdokument wird dort ausgegeben, welches der Mitarbeiter*in mit sich führen muss.
Öffnungszeiten: Montag ab 05:30 Uhr.